

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.341.800

Wien, am 9. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2021 unter der Nr. **6580/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der nicht erfolgten Umsetzung des dreistelligen Opfernotrufes“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. Aus welchen konkreten Gründen gibt es für Opfer von Gewalt keine schnelle wählbare Telefonnummer, die auch leicht zu merken ist, obwohl deren Einführung bereits angekündigt wurde?*
- 2. Ist die Einrichtung einer schnell wählbaren und leicht merkbaren Telefonnummer für Opfer von Gewalt geplant?*
- 3. Wenn ja, wann folgt die Umsetzung?*
- 4. Wenn nein, warum wird dahingehend kein Handlungsbedarf gesehen?*

Gemäß § 17 Abs. 2 Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V) dienen die öffentlichen Kurzurufnummern für Notrufdienste der „Abwehr einer gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Gefahr für

Leben, körperliche Unversehrtheit, Umwelt oder Vermögen“. Die Festlegung öffentlicher Kurzzurufnummern für Notrufdienste, die Nummernzuteilung, der Verwendungszweck und die Verhaltensvorschriften müssen den gesetzlichen Voraussetzungen in § 17 ff KEM-V entsprechen.

Die Einrichtung einer entsprechend angefragten Kurzzurufnummer ist nicht im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 enthalten.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

